



Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 21. Jänner 2013 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 12/2012, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, dem 15. April 2013,
bis (einschließlich) Montag, dem 22. April 2013,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberchtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberchtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** (an folgenden Adressen) auf:

Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15. April 2013, von
Dienstag, 16. April 2013, von
Mittwoch, 17. April 2013, von
Donnerstag, 18. April 2013, von
Freitag, 19. April 2013, von
Samstag, 20. April 2013, von
Sonntag, 21. April 2013, von
Montag, 22. April 2013, von

8.00 bis 20.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr,
8.00 bis 20.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr,
8.00 bis 10.00 Uhr,
8.00 bis 10.00 Uhr,
8.00 bis 16.00 Uhr.



**FAHR NICHT FORT -
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572**

Impressum:

Verleger, Herausgeber, Medieninhaber:
Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Hans Prodinger

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at
www.deutsch-griffen.at
deutsch-griffen@ktn.gde.at
3. Ausgabe 2013

In dieser Ausgabe:

FSME(Zecken) Schutzimpfung	1
Brauchtumsfeuer	1
Melde-verpflichtungen für Imker	1
Blutspendeaktion 4.4.2013	2
Kindergarten Kunterbunt Anmeldung 2013/14	2
Tagesmutter in Deutsch-Griffen	2
Müllabfuhrtermine 2013	2
20 Jahre Gemeinde-partnerschaft Einladung	3
Elektro-Kleingeräte richtig entsorgen!	4
„Volksbegehren Demokratie Jetzt!“ Eintragungsverfahren	5
Volksbegehren gegen Kirchenpri-vilegien Eintragungsverfahren	6

FSME (Zecken) - Schutzimpfung 2013

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan führt auch in diesem Jahr in der Gemeinde Deutsch-Griffen eine FSME-Impfaktion durch.

Der Termin der Impfaktion ist am Mittwoch, dem 27.3.2013, von 10.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindeamt Deutsch-Griffen. (Impfkarte mitbringen!)

Geimpft werden können alle Personen, die die Erstimpfung, eine Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung erhalten.

ten sollen. Anmeldungen für diese Impfung sind erforderlich und werden im Gemeindeamt Deutsch-Griffen bis **25.3.2013** entgegengenommen.

Impfkosten:
Kosten für Versicherte der GKK:
Erwachsener: € 18,30
Kind: € 15,30

Kosten für alle anders Versicherten:
Erwachsener: € 22,00
Kind: € 19,00

BRAUCHTUMSFEUER

Das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen ist im gesamten Landesgebiet zulässig.

Als Brauchtumsfeuer gelten:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sommersonwendfeuer, in der Nacht von 21. Juni auf 22. Juni und am vorangehenden und darauffolgenden Wochenende,
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9. Oktober auf 10. Oktober.

Sofern aufgrund schlechter Witterung ein Abbrennen entsprechend dem Kalenderdatum nicht möglich ist, können Osterfeuer am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien**, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rehholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Brauchtumsfeuer sind der Gemeinde spätestens zwei Tage vor dem Abbrennen zu melden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Ein Anmeldeformular zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers liegt im Gemeindeamt Deutsch-Griffen auf.

Meldeverpflichtungen für Imker

Das Frühjahr steht vor der Tür und für Imker beginnen wieder die Tätigkeiten rund um das Bienenvolk. Bis 15. April müssen vom Bienenzüchter alle Bienenvölker bei der Gemeinde schriftlich oder über unsere Homepage: www.deutsch-griffen.at gemeldet werden. Wanderimker sollten sich rechtzeitig um eine Wanderbescheinigung kümmern, mit der die Bienewanderung bei der Gemeinde schriftlich anzugeben ist.



**Blut-
spende-
aktion
4.4.2013**

**Kindergarten
Kunterbunt
Anmeldungen
2013/14**

**Tagesmutter
in
Deutsch-
Griffen**

**Müllabfuhr-
termine
2013**

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Donnerstag, den 4. April 2013** in der Zeit von **15.30 bis 20.00 Uhr** in der Volksschule Deutsch-Griffen eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Deutsch-Griffen und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

KINDERGARTEN KUNTERBUNT

Anmeldungen 2013/14

Neuanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr sind am **Freitag, dem 5. April 2013, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Kindergarten Deutsch-Griffen möglich.

Auch wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder, die sich ein Jahr vor Schulbeginn befinden, verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen.

Tagesmutter in Deutsch-Griffen

Frau Nicole Untersteiner steht ab sofort als ausgebildete Tagesmutter zur Verfügung.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte direkt bei Frau Untersteiner, Messaneggen 4, Handy: 0676/78 39 773.

Müllabfuhrtermine 2013

28.3., 25.4., Fr. 24.5., 20.6., 18.7., Fr. 16.8., 12.9., 10.10., 7.11. und 5.12.2013

Müllsäcke für das Jahr 2013 bitte im Gemeindeamt Deutsch-Griffen abholen!

„Volksbegehren Demokratie Jetzt!“

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 13. November 2012 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Volksbegehren Demokratie Jetzt!“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 12/2012, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, dem 15. April 2013,
bis (einschließlich) Montag, dem 22. April 2013,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** (an folgenden Adressen) auf:

Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15. April 2013, von	8.00 bis 20.00 Uhr,
Dienstag, 16. April 2013, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch, 17. April 2013, von	8.00 bis 20.00 Uhr,
Donnerstag, 18. April 2013, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 19. April 2013, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag, 20. April 2013, von	8.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag, 21. April 2013, von	8.00 bis 10.00 Uhr,
Montag, 22. April 2013, von	8.00 bis 16.00 Uhr.

ELEKTRO-ADE!

Wohin mit Handy, Kühlschrank und Co? Batterien entsorgen, aber richtig?

Batterien sind klein, Batterien verschwinden schnell in einer Schublade. Ebenso ein nicht mehr verwendetes Handy. Und der kaputte Haarfön? Oder der Mixer? Soll man da extra ins Altsstoffsammelzentrum fahren wegen einem Fön? Schnell in den Abstellraum, dort stört er nicht. Oder doch gleich in die Restmülltonne? Dann nimmt er keinen Platz mehr weg!



Kleine Elektroaltgeräte oder Batterien lagern oft monate- oder sogar jahrelang in Schubladen, Kellern oder Abstellräumen und werden dann vielleicht im Zug von Entrümpelungen einfach in den Restmüll geworfen – wider besseren Wissens!



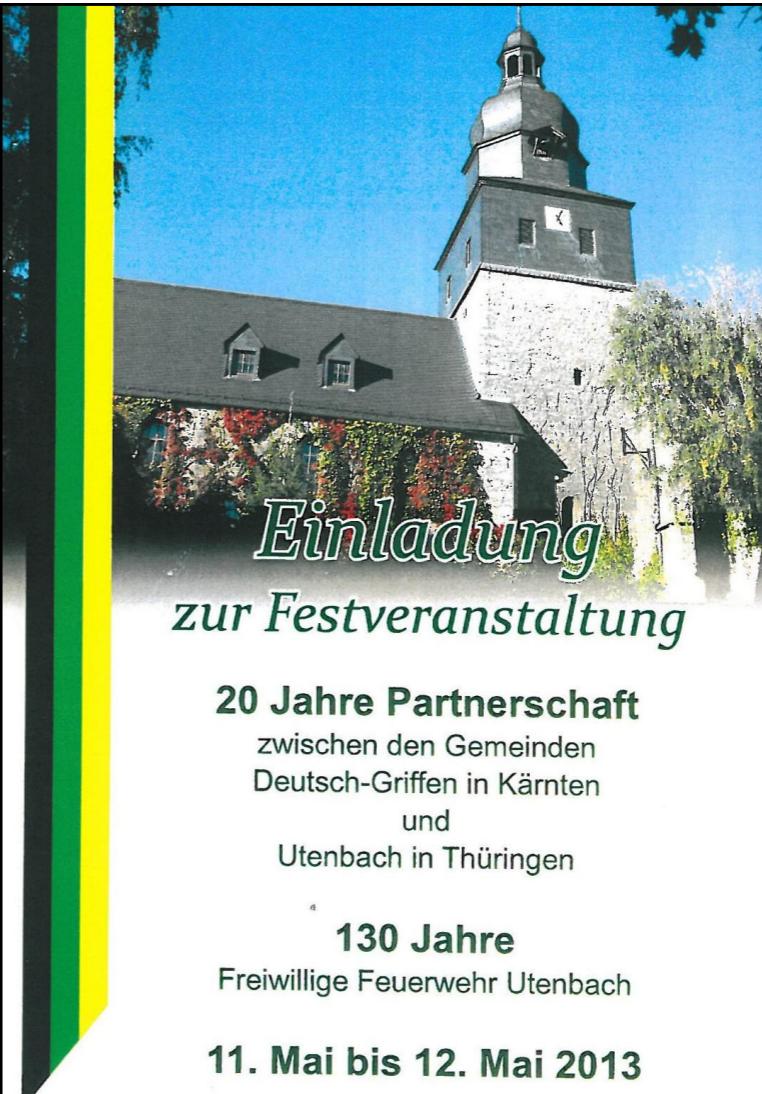
Kühlschränke, E-Herde, Waschmaschinen – wenn diese Geräte kaputt sind, kommt man nicht umhin, sie zum Altstoffsammelzentrum zu bringen oder vom Händler beim Kauf eines Gerätes entsorgen zu lassen.



Aber gerade auch die Kleinen unter den Elektroaltgeräten sowie die Batterien enthalten nicht nur Schadstoffe, sondern auch viele wertvolle Stoffe, sie sind wichtige Rohstofflieferanten. Ja, richtig! Nur wenn auch Elektrokleingeräte im Rahmen der Problemstoff- bzw. Sperrmüllsammlung abgegeben werden, ist gewährleistet, dass zum Teil schon seltene Rohstoffe wieder gewonnen werden und zur Herstellung neuer Geräte verwendet werden können.

Die neue Infoseite der Elektroaltgerätekordinierungsstelle, nämlich www.elektro-ade.at gibt übersichtlich und detailliert Auskunft über sämtliche Elektroaltgeräte, Batterien und Lampen und ist es jedenfalls wert, ein- oder auch mehrere Male aufgerufen zu werden.

Machen auch Sie mit: von der Wegwerfgesellschaft zur Recycelgesellschaft!



Festprogramm

Samstag, 11. Mai 2013

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Sankt Hilarius

- Begrüßung durch den Ortsteilbürgermeister Herrn Bernd Radestock

• Festakt

Grußworte der Ehrengäste
Festgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores und der Vereine der Partnergemeinde Deutsch-Griffen

12.30 Uhr Festveranstaltung in der Vereinshalle

- Wir präsentieren Ihnen ein buntes Programm, gestaltet durch den Volkschor Utenbach, die Vereine der Partnergemeinde Deutsch-Griffen und die Freiwillige Feuerwehr Utenbach
- unterhaltsames Kindernachmittagsprogramm für unsere kleinen Gäste

21.00 Uhr Tanz in der Vereinshalle

Sonntag, 12. Mai 2013

10.00 Uhr Musikalischer Frühstücksposten in der Vereinshalle

Die Gemeinde Deutsch-Griffen wird in den Tagen vom Samstag, dem 11. Mai bis Sonntag, dem 12. Mai 2013, mit ihren Vereinen im Rahmen der Festveranstaltung „**20 Jahre Partnerschaft**“ die Partnergemeinde Utenbach besuchen. Die Abfahrt erfolgt am Freitag um ca. 05.00 Uhr, die Rückfahrt ist in der Nacht vom Samstag zum Sonntag geplant. (Rückkehr bis voraussichtlich Sonntag Mittag)

Die Kosten für den Reisebus werden zur Gänze von der Gemeinde Deutsch-Griffen übernommen.

Alle, die Interesse an einer Teilnahme und an der Mitfahrt haben, werden eingeladen, sich umgehend, spätestens aber bis 2. April 2013 mit der Gemeinde Deutsch-Griffen, Tel: 7600 in Verbindung zu setzen.